

## Vertrag

# 1-Jahres-Schnuppermitgliedschaft

zwischen  
**der Golfplatz Johannesthal GmbH sowie dem Golfclub Johannesthal e.V.**  
(nachstehend GmbH bzw. Club genannt)  
und

<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	
_____	_____	_____
<b>Straße</b>	<b>PLZ</b>	<b>Ort</b>
_____	_____	_____
<b>Telefon</b>	<b>Beruf</b>	_____
_____	_____	_____
<b>Mobil</b>	<b>Email</b>	_____
_____	_____	_____
<b>Geburtsdatum</b>	<b>HCP-I.:</b>	<b>Bisheriger Golfclub</b>
_____	_____	_____

(nachstehend „Vertragspartner“ genannt)

### PRÄAMBEL

Die Golfplatz Johannesthal GmbH betreibt auf ca. 70 ha Gelände in den Gemeinden Königsbach-Stein und Walzbachtal einen 18-Loch Golfplatz sowie die entsprechenden Übungseinrichtungen (Driving Range, Putting-, Pitching- und Chipping-Grün).

Der Golfclub Johannesthal e.V. ist Mitglied beim Deutschen Golfverband e.V. Mit Vertragsunterzeichnung stellt der Vertragspartner einen Aufnahmeantrag beim Golfclub Johannesthal e.V. und erhält nach seiner satzungsgemäßen Aufnahme einen DGV-Ausweis mit der Club-Nr. 7763. Damit ist er zur Zahlung des von der Mitgliederversammlung beschlossenen Beitrags verpflichtet.

### § 1 Vertragsgrundlage

Dieser Vertrag umfasst die Nutzung des Golfplatzes (18 Spielbahnen und die Übungseinrichtungen) zum Golfspielen gemäß der Platz- und Hausordnung der GmbH und ist zeitlich begrenzt auf 1 Jahr.

Eingeschlossen sind:

- 8 Einzeltrainerstunden á 60 Minuten (individuelle Terminabsprache) und 2 Gruppenkurse á 120 Minuten bei einem erfahrenen PGA Golfprofessional.
- Leihschläger werden zu den Trainerstunden gestellt.
- Nutzung aller Übungseinrichtungen, Teilnahme an den Regelabenden und an einem Schnupperturnier.
- Die Abnahme der DGV-Platzereignis (praktischer und theoretischer Teil).
- Bei Erreichen der DGV-Platzreife uneingeschränktes Spielrecht auf der 18-Loch Golfanlage Johannesthal.

### § 2 Betriebskosten

1. **Der Vertragspartner bezahlt € 79,- inkl. der gesetzlichen MwSt. monatlich.**
2. **Der Jahresbeitrag für den Club beträgt gemäß Satzung aktuell 225€ p. a**
3. Der Vertragspartner kann die 18-Loch-Golfanlage uneingeschränkt nutzen, sobald die Platzfreigabe erfolgt ist und ein DGV-Ausweis erteilt worden ist.
4. Nach Erteilung der DGV-Platzreife erhält der Vertragspartner für die Restdauer der Vertragslaufzeit eine Mitgliedsplakette und einen DGV-Ausweis. Bei Beantragung des DGV-Ausweises wird der Clubbeitrag fällig.
5. Die Mitgliedsplakette ist nach Ablauf des Vertrages zurückzugeben.
6. Der Vertragspartner kann die Zahlung der Betriebskosten weder mindern noch zurückfordern, wenn er die ihm eingeräumten Rechte nur teilweise oder gar nicht ausübt, unabhängig davon, ob die Gründe in seiner Person liegen oder nicht.
7. Sämtliche Betriebskosten und Gebühren werden per SEPA Basislastschrift eingezogen. Der Vertragspartner erteilt der Golfplatz Johannesthal GmbH hierzu ein SEPA Lastschriftmandat (Im Anhang).

**§ 3 Club Aufnahme**

Durch seine Mitgliedschaft (siehe Präambel) erkennt der Vertragspartner die Satzung und die jeweils gültige Beitragsordnung an. Der Vertragspartner verpflichtet sich für die Dauer der Mitgliedschaft eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.

**§ 4 Laufende Gebühren**

Die jährlich festzusetzenden Gebühren oder Preise für spezielle Dienst- und Sachleistungen, insbesondere für Übungsbälle, Trainerstunden, Nenn- und Turniergelder, gemietete Ausrüstungsgegenstände u. ä. sind vom Vertragspartner im Falle der Inanspruchnahme gesondert zu bezahlen.

**§ 5 Pflichten**

Der Vertragspartner hat die Golfregeln und die Platz- und Hausordnung zu beachten. Verstößt der Vertragspartner gegen diese Anordnungen, hat die GmbH das Recht nach einmaliger Abmahnung diesen Vertrag zu beenden.

**§ 5 Vertragsdauer**

Der Vertrag beginnt mit der Unterzeichnung und endet automatisch nach 1 Jahr (365 Tage ab Vertragsdatum). Eine gesonderte Kündigung ist nicht erforderlich. Wird direkt im Anschluss an diesen Vertrag ein neuer Vertrag abgeschlossen, verbleibt die Plakette mit Jahresaufkleber beim Vertragspartner.

**Schlussbestimmungen**

1. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
2. Die Benutzung der Golfanlage sowie der damit verbundenen Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr. Bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verstößen des Vertragspartners gegen die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag kann die GmbH den Vertrag fristlos kündigen. Eine anteilige Rückzahlung der Nutzungsgebühr und/oder sonstigen Gebühren wird von der GmbH nicht geleistet. Schadensersatzansprüche des Vertragspartners gegen die GmbH sind ausgeschlossen, sofern sie nicht auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Vertragsverletzung beruht.
3. Für den Fall, dass die GmbH die Nutzung für die Golfplatzanlage auf einen Dritten überträgt, stimmt der Vertragspartner bereits jetzt der Übertragung auf diesen Dritten zu.
5. Erfüllungsort ist der Sitz der GmbH
6. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die ungültige Regelung ist so zu ergänzen oder umzudeuten, dass der mit der unwirksamen Bestimmung beabsichtigte wirtschaftliche Zweck erreicht wird.

**Einzugsermächtigung**

Hiermit ermächtige ich die GmbH/den Golfclub zur Abbuchung der fälligen Beträge von meinem Konto:

Kontoinhaber \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

Name der Bank \_\_\_\_\_

Königsbach-Stein, den \_\_\_\_\_

.....  
Golfplatz Johannesthal

.....  
Vertragspartner